

Gustav Wall
Hoffkamp 36
26127 Oldenburg

E-Mail: gustav.wall (ät) sprechrn.de



Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts
Intendant Ulrich Wilhelm
Rundfunkplatz 1
80335 München

14.07.2016

Beschwerde: Staatsnähe des Bayerischen Rundfunks im ankommenapp.de-Projekt

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in der Pressemitteilung am 13.01.2016 <https://www.goethe.de/de/uun/prs/prm/20684262.html> [1] bekannt gemacht:

> Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Goethe-Institut, die Bundesagentur für Arbeit und der Bayerische Rundfunk stellen eine themenübergreifende App für Flüchtlinge vor

Der <https://www.denic.de/webwhois/> -Datenbank habe ich entnommen, dass als Administrativer Ansprechpartner für die Domain <https://www.ankommenapp.de> , auf der die App für Flüchtlinge angeboten wird, Bayerischer Rundfunk AdoeR genannt ist. Nach meiner Auffassung ist die Benennung des Bayerischen Rundfunks zum Administrativen Ansprechpartner der [ankommenapp.de](https://www.ankommenapp.de)

> Der administrative Ansprechpartner (admin-c) ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und gegenüber DENIC auch verpflichtet ist, sämtliche die Domain *ankommenapp.de* betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden.

mit der Aussage in der o.g. Pressemitteilung [1]

> Das BAMF übernimmt die Gesamtverantwortung für die App und hat gemeinsam mit der BA sowie dem Goethe-Institut die Inhalte bereitgestellt.

unvereinbar. Es kann nur einen Ansprechpartner geben, der "sämtliche die Domain *ankommenapp.de* betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden" kann.

Falls die Aussage des BAMF über die Gesamtverantwortung für die App korrekt ist, darf der Bayerische Rundfunk auf keinen Fall die Funktion des Betreibers der Domain *ankommenapp.de* ausüben. Diese Einschränkung ist nach meiner Auffassung von diesem Grundsatz

> Der Betrieb öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird daher als eine öffentliche Aufgabe aufgefasst, die von staatlichen Aufgaben klar abzugrenzen ist. Dieses besagt der vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigte Grundsatz der Staatsfreiheit.
<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172237/unabhaengigkeit-und-staatsferne-ein-mythos>

unmissverständlich abzuleiten.

Bleibt Bayerischer Rundfunk der Betreiber der *ankommenapp.de* -Domain, dann degradiert sich der Bayerische Rundfunk zu einem Gehilfe, Handlanger des Staates bei der Verbreitung von Inhalten, die aus der staatlichen Hand kommen. S. Zitat oben über die Gesamtverantwortung für die App seitens BAMF. Diese Handlanger-Rolle verletzt nach meiner Auffassung den Grundsatz der Staatsfreiheit massiv. Eine aus Rundfunkbeträgen finanzierte Domain, die vom Staat produzierte Inhalte verbreitet, ist ein klarer Verstoß gegen das Staatsferneprinzip in Bezug auf den Rundfunk.

Ich fordere Sie als Intendant des Bayerischen Rundfunks auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Verantwortung für die *ankommenapp.de*-Domain an das BAMF abgetreten wird. **Oder umgekehrt - dass die redaktionell-journalistische Gesamtverantwortung für die auf *ankommenapp.de* veröffentlichte Inhalte vom Bayerischen Rundfunk übernommen werden.** Geschieht das nicht, ist *ankommenapp.de* de-facto ein aus Rundfunkbeträgen mitfinanziertes **Propagandaorgan des Staates**.

Die **Glaubwürdigkeit von s.g. Leitmedien ist** gegenwärtig **spürbar ramponiert**. Derart enge Kooperation mit dem Staat wie im *ankommenapp.de*-Projekt trägt in meinen Augen nicht dazu bei, das ramponierte Vertrauen zu heilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall

Quellen

1) Unabhängigkeit und Staatsferne – nur ein Mythos? 6.10.2014 -
<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172237/unabhaengigkeit-und-staatsferne-ein-mythos>